

**MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG  
UND KUNST BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 53 70029 Stuttgart  
E-Mail: [poststelle@mwk.bwl.de](mailto:poststelle@mwk.bwl.de)  
FAX: 0711 279-3080

Frau Präsidentin  
des Landtags von Baden-Württemberg  
Muhterem Aras MdL  
Haus des Landtags  
Konrad-Adenauer-Str. 3  
70173 Stuttgart

Stuttgart 28.11.2022  
Durchwahl 0711 279-3143  
Aktenzeichen 34-0141.5-30/1/6  
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich

Staatsministerium  
Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration  
Ministerium für Finanzen

**Kleine Anfrage des Abg. Martin Rivoir SPD**

- **Situation der Universitäts- und Rehabilitationskliniken Ulm gGmbH (RKU) im Jahr eins nach der Übernahme durch das Universitätsklinikum Ulm (UKU)**
- **Drucksache 17/3487**

**Ihr Schreiben vom 27. Oktober 2022**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst beantwortet die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration wie folgt:

*Ich frage die Landesregierung:*

- 1. Welche Finanzmittel sind aus dem Kommunalen Investitionsfonds (KIF) zum Bau und zur Sanierung in den letzten fünf Jahren an das RKU geflossen?*
- 2. Bis zu welchem Zeitpunkt sind diese Zahlungen (vgl. Frage 1) erfolgt und mit welcher Begründung wurden selbige eingestellt oder in welcher Höhe gekürzt?*

*3. Welcher Auszahlungsbetrag ist aktuell noch strittig?*

Die Ziffern 1 bis 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Aus dem Kommunalen Investitionsfonds (KIF) sind Finanzmittel zum Bau und zur Sanierung in Höhe von 1,73 Mio. EUR zur Einzelförderung von Investitionen in den letzten fünf Jahren an das RKU geflossen. Die entsprechenden Förderbescheide sind bestandskräftig.

Weiter sind aus dem Kommunalen Investitionsfonds (KIF) Finanzmittel in Höhe von 1,57 Mio. EUR zur Pauschalförderung von Investitionen (u.a. Wiederbeschaffung von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen) in den letzten fünf Jahren an das RKU geflossen. Die entsprechenden Förderbescheide sind bestandskräftig.

Seit 1. Dezember 2021 ist das Universitätsklinikum Ulm (UKU) alleiniger Gesellschafter der Universitäts- und Rehabilitationskliniken Ulm gGmbH und der RKU Invest GmbH (gemeinsam: RKU). Vor der Übernahme war das UKU seit dem 1. September 2019 zu 50 % an der RKU Invest GmbH beteiligt.

Es wird angemerkt, dass zu laufenden Verwaltungsverfahren Stellungnahmen aus rechtlichen Gründen nicht möglich sind. Dies gilt auch für nicht bestandskräftige Förderbescheide.

*4. Welche Haushaltstitel stehen dem UKU als neuem Alleineigentümer der RKU zukünftig zur Finanzierung von Baumaßnahmen am RKU zur Verfügung?*

Im Regierungsentwurf zum Staatshaushaltsplan 2023/24 sind zur Finanzierung von Baumaßnahmen bis 4 Mio. EUR Baukosten sowie für Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte am RKU insgesamt 800 Tsd. EUR p.a. im Kap. 1421 Tit. 891 98A enthalten. Dieser Betrag soll dauerhaft bereitgestellt werden.

Bauvorhaben von mehr als 4 Mio. EUR am RKU sind derzeit nicht geplant.

*5. Welche Einschätzungen und Prognosen zu den o. g. Geldflüssen wurden von den Beratungsfirmen, die den Übernahmeprozess begleitet haben, abgegeben unter Darlegung inwiefern sich diese von der nun tatsächlich eingetretenen Situation unterscheiden?*

Im Rahmen der Unternehmensbewertung wurde, basierend auf den Durchschnittswerten der Jahre 2010 bis 2017, von einer durchschnittlichen Fördersumme (Pauschal- und Einzelförderung) in Höhe von 35 Prozent der Bruttoinvestitionen des RKU ausgegangen.

6. *Welche Maßnahmen wurden bereits zur Integration des RKU in das UKU seit der Übernahme ergriffen bzw. welche Maßnahmen mit welchem Finanzvolumen und welchem Kostenträger sind geplant und wann sollen diese abgeschlossen sein?*

Seit Übernahme der Gesellschaftsanteile durch das UKU wurden zahlreiche Maßnahmen zur Entflechtung des RKU aus dem Sana-Konzern und zur Hebung von Synergiepotentialen initiiert, die in großen Teilen bereits umgesetzt und abgeschlossen werden konnten. Darüber hinaus wird seither gemeinsam mit dem RKU an einer Konkretisierung der Planungen für eine Verbesserung der Notfallversorgung und eine Integration von Teilen der neurologischen Versorgung am Standort UKU gearbeitet.

Derzeit werden verschiedene Handlungsoptionen für eine noch stärkere Integration von UKU und RKU, ggf. auch in Form eines (Teil-)Betriebsübergangs, geprüft. Die Ergebnisse dieser Prüfung werden in den Aufsichtsrat eingebracht. Bisher wurden noch keine Beschlüsse gefasst.

7. *Wann wird eine tarifliche Gleichstellung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der beiden Häuser hergestellt?*

Eine tarifliche Gleichstellung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der beiden Häuser könnte in Verbindung mit strukturellen Anpassungen beispielsweise in Form eines (Teil-)Betriebsübergangs erfolgen (s. hierzu die Antwort zu Ziffer 6).

8. *Welche betriebswirtschaftlichen Ergebnisse hat das RKU in den letzten fünf Jahren erzielt unter Angaben, welches Ergebnis für das laufende Wirtschaftsjahr erwartet wird?*

Entwicklung der Jahresergebnisse des RKU seit 2017:

2017: 5,829 Mio. EUR

2018: 5,683 Mio. EUR

2019: 6,047 Mio. EUR

2020: 5,549 Mio. EUR

Eine Auskunft über die (voraussichtlichen) Jahresergebnisse 2021 und 2022 des RKU kann zum aktuellen Zeitpunkt nicht erteilt werden, da für diese Jahre noch keine festgestellten Jahresabschlüsse vorliegen. Unternehmensinterne Prognosewerte können aus Gründen der Vertraulichkeit nicht genannt werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Petra Olschowski MdL  
Ministerin